

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2284) betreffend Agri-Photovoltaik (Zahl 22 – 1669) (Beilage 2308).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Agri-Photovoltaik, in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10.01.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Agri-Photovoltaik, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. Jänner 2024

Der Berichterstatter:  
Wolfgang Sodl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10.01.2024

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1669, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Fortsetzung der Photovoltaik-Offensive im Burgenland**

Bereits im Jahr 2013 deckte das Burgenland 100 Prozent des burgenländischen Strombedarfs bilanziell aus erneuerbaren Energieträgern. Zwischenzeitlich erreichte die Überproduktion bis Ende September laut Ökostrombericht der Netz Burgenland zum Q3/2023 einen Wert von knapp unter 100 Prozent, wodurch die erzeugte Strommenge aus erneuerbaren Quellen in den ersten neun Monaten im Jahr 2023 bilanziell fast beim doppelten des Verbrauchs lag. Währenddessen hat sich die Österreichische Bundesregierung bloß zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 Strom in dem Ausmaß zu erzeugen, dass der nationale Gesamtstromverbrauch national bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist.

Wesentlich tragen zur Bedarfsdeckung im Burgenland die mehr als 470 Windkraftanlagen bei, die für rund 89 Prozent der landesweit erzeugten Menge verantwortlich sind. Einen stark wachsenden Anteil stellen die Photovoltaikanlagen im Burgenland dar, die zwischenzeitlich rund sechs Prozent zur erzeugten Menge ausmachen. Mit rund 22.000 Photovoltaikanlagen und einer installierten Gesamtleistung in Höhe von rund 265 Megawatt Peak in den unterschiedlichsten Größen nutzt das Burgenland die unerschöpfliche Energie der Sonne. Neben den unzähligen dach- beziehungsweise fassadengeführten Photovoltaikanlagen produzieren auch eine Reihe von größeren Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die in den letzten Monaten verstärkt in Betrieb gegangen sind, erneuerbaren Strom.

Im Burgenland ist die Errichtung von derartigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen nur in entsprechenden Zonierungen möglich, die im Vorfeld auf deren Eignung unter anderem nach natur- und landschaftsschutzrechtlichen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Bodengüte ausgewählt werden. Bis dato wurden in vier Zonierungsrunden rund 2.500 Hektar als geeignete Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Standorte ausgewiesen, was in etwa 0,6 Prozent der Landesfläche entspricht. Dem gegenüber stehen jährlich brachliegende Ackerflächen im Ausmaß von deutlich mehr als drei Prozent der Landesfläche. Dies entspricht also einer vier- bis fünffach größere Fläche, als aktuell für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen ist.

Im Zuge der Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden die Betreiber auch dazu motiviert, Doppelnutzungskonzepte zu erarbeiten. Durch derartige Ansätze soll sichergestellt werden, dass neben dem Erhalt von Ackerflächen auch im Bereich der Viehzucht neue Kombinationswege in der Lebensmittel- und Stromproduktion gegangen werden. Doppelnutzungskonzepte bieten viele Vorteile (Vermeidung Flächenkonkurrenz, Wind- und Hagelschutz, Reduktion der Verdunstung) und stellen somit einen wesentlichen Bestandteil in der Energiewende dar. Erste großflächige Versuchsanlagen wie beispielsweise in Bruck an der Leitha zeigen, dass das Konzept der Doppelnutzung auch im praktischen

Einsatz funktioniert und sich auch positiv auf den Pflanzenwuchs, die Erntesituation und die Biodiversität auswirken kann.

Die verpflichtende Errichtung von ausschließlich Agri-Photovoltaikanlagen würde jedoch die ambitionierten Zielsetzungen des Burgenlandes, aber auch die des Bundes gefährden, da Betreiber verstärkt auf einfachere und günstigere Standorte, die jedoch unter Umständen geringere Stromausbeuten liefern, ausweichen würden - wodurch der Fokus der Maximierung der Stromausbeute pro Anlage verloren gehen würde. Dies hätte letztendlich zur Konsequenz, dass tendenziell mehr Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden müssten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Photovoltaik-Offensive weiterhin voranzutreiben, um das angestrebte Ziel, bis zum Jahr 2030 eine installierte Gesamtleistung von rund 2.350 Megawatt Peak erreichen zu können.